

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zentrale Koordination Sporthalle“ einrichten – Sportvereine und Schulen bei der Sanierung entlasten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- unmittelbar eine „Zentrale Koordination Sporthalle“ einzurichten, welche die Bezirke bei der schnellstmöglichen, wirtschaftlichen und reibungslosen Sanierung aller Sporthallen bzw. Sportflächen unterstützt, diese sicherstellt und die als Flüchtlingsunterkunft zwischengenutzten Sporthallen bzw. Sportflächen dem Sport so schnell wie möglich wieder zur Verfügung stellt.
- alle Beteiligten in die „Zentrale Koordination Sporthalle“ einzubeziehen.
- dafür Sorge zu tragen, dass keine verwaltungsbedingten Wartezeiten, z. B. durch notwendige Vergabeverfahren, verbleiben.
- sämtliche in Frage kommenden Förderprogramme in die Finanzierung mit einzubeziehen und zu prüfen, ob zusätzliche energetische Verbesserungen während der Sanierungen ohne Zeitverzögerung möglich sind.
- die Kostendeckung sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2016 zu berichten.

Begründung:

In Berlin stehen momentan gut 30 Sporthallen wegen baulicher Schäden oder laufender Sanierung nicht zur Verfügung. Zusätzlich wurden etwa 60 Sporthallen vom Senat beschlagnahmt, um dringend benötigten Schutzraum für Geflüchtete zu schaffen. Der Mangel an für den Schul-, Freizeit- und Vereinssport in Berlin verfügbarer Hallen und Flächen ist gravierend.

Der Senat wird aufgefordert die Initiative zu ergreifen und Verantwortung dafür zu tragen, dass diese Mängel so schnell wie möglich beseitigt werden.

Es herrscht Konsens darüber, dass vorrangig besser geeignete Wohnräume für Geflüchtete gesucht oder geschaffen werden sollen, um zuerst die Sporthallen möglichst zeitnah wieder dem Sport zur Verfügung zu stellen. Zumal diese Sportanlagen bei der Inklusion Geflüchteter durch den Sport eine zentrale Rolle spielen.

Da jetzt schon bekannt ist, dass durch diese zweckfremde Nutzung zusätzlicher Sanierungsbedarf entsteht – welcher vor einer erneuten Nutzung durch den Sport behoben werden muss –, ist es sinnvoll, auch jetzt schon die individuellen Sanierungen so vorzubereiten, dass keine prozessbedingten Wartezeiten oder Leerstände entstehen, etwa durch Planungs-, Ausschreibungs- oder Bauvorbereitungszeiten.

Wenn schon die Bezirke, Träger und Vereine nicht rechtzeitig genug gefragt wurden, ob und welche Hallen das Land, wann und wie lange nutzen darf, so sollen sie wenigstens bei der dadurch verursachten Sanierung so weit wie möglich von Finanzierungs-, Haftungs-, Planungs- und Beaufsichtigungsfragen entlastet werden. Die Personaldecke der Bezirke ist nicht darauf ausgelegt. Eine inhaltliche Einbindung ist hingegen ausdrücklich erwünscht. Es ist deshalb eine „Zentrale Koordination Sporthalle“ einzurichten, in der ein konzertiertes Sanierungsprogramm entwickelt wird, und in der die Koordination der Planungs- und Sanierungsarbeiten zentral geleitet werden, um zu verhindern, dass die einzelnen Sporthallensanierungen auch einzeln ausgeschrieben, vorfinanziert und beauftragt werden müssen. Priorität der „Zentrale Koordination Sporthalle“ soll die zeitnahe Wiederzurverfügungstellung der Hallen für den Sport sein.

Die „Zentrale Koordination Sporthalle“ wird beauftragt, ein Kompetenzzentrum zu bilden, in dem auch während der Sanierungen Knowhow generiert und gesammelt werden kann, um sicherzustellen, dass der Wissenstransfer von Sanierung zu Sanierung stattfindet, und um zu verhindern, dass Fehler wiederholt werden.

Durch eine zeitliche Koordination der Sanierungsarbeiten wird erreicht, dass Kapazitäten optimal ausgenutzt werden, keine Leerläufe entstehen und die Sporthallen so schnell wie möglich wieder dem Sport zur Verfügung stehen.

Durch eine zentralisierte Abwicklungen aller Beauftragungen und Abrechnung sollen die einzelnen Bezirke und Hallenbetreiber entlastet werden. Das nötige Sanierungs-, Finanzierungs- und Logistik-Knowhow muss nicht für jede Halle neu erworben werden. Zumal im regulären Sportbetrieb dieses fachliche Knowhow nicht benötigt wird und somit bei den Betreibern nicht vorhanden ist.

Es ist sinnvoll zu prüfen, ob aus dieser speziellen Situation spezialisierte Berufsbilder entwickelt werden können und inwieweit auch gezielt Berliner*innen und Geflüchtete ausgebildet werden können. Das wird in Zukunft gefragtes Wissen sein, weit über Berlin hinaus.

Bei der Besetzung der „Zentralen Koordination Sporthalle“ sind insbesondere folgende Teilnehmer*innen zu berücksichtigen:

- Die Sporthallenbetreiber – sie verfügen über das detaillierteste Fachwissen hinsichtlich ihrer Hallen und sollten von Beginn an in die Sanierungsplanung einbezogen werden.
- Die Nutzer*innen der jeweiligen Hallen – um sicherzustellen, dass die individuellen Anforderungen der Schulen, Vereine, Mieter berücksichtigt werden.
- Die Sportverbände sollten hinsichtlich der Priorisierung der Reihenfolge mit einbezogen werden, um weitestgehend sicherzustellen, dass die negativen Folgen für einzelne Sportarten und Ligen minimiert werden.
- IHK und Handwerkskammer sind mit einzubeziehen, um sicherzustellen, dass die Kapazitäten optimal genutzt und eine exakt abgestimmte Sanierungstätigkeit ohne Leerzeiten gelingt.
- Die Bezirke sind mit einzubeziehen, um bezirksübergreifend vor, während und nach der Sanierung eine möglichst vollständige Auslastung aller Sporthallen und -flächen abzusprechen.
- Die Anwohner*innen sind mit einzubeziehen.
- Vertreter*innen der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen.

Berlin, den 16. Februar 2016

Pop Kapek Schweikhardt Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen